
**Bericht über die Erstellung
des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. (AKG e.V.)

Friedrichstraße 147

10117 Berlin

**SMTH Treutner Hahner
Steuerberater Rechtsanwalt
Partnerschaft mbB
Trittauer Amtsweg 25
22179 Hamburg**

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen	3
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Auftragsbedingungen	3
B. Rechtliche Verhältnisse	4
C. Bescheinigung	5

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. (AKG e.V.)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 und den Anhang unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, aus den von uns geführten Büchern, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

Wir haben den Auftrag in unserem Büro durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der ebenfalls von uns erstellte Vorjahresabschluss. Die Führung der Bücher sowie die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die GmbH ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 i.V.m § 267a Abs. 1 HGB.

II. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach dem aktuellen Stand maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. (AKG e.V.)
Anschrift:	Friedrichstraße 147
Sitz:	10117 Berlin
Rechtsform:	Vereine
Handelsregister:	Charlottenburg
HR-Nr.:	VR27537
Gegenstand des Unternehmens:	Verein im Gesundheitswesen
Geschäftsjahr:	1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Kapital 01.01.2022:	EUR 552.350,10
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgt durch: Herrn Kai Bleicken Der Geschäftsführer ist einzelvertretungs- berechtigt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschaftsvertrag:	vom 15.11.2007 mit letzter Änderung vom 13.05.2014

C. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. (AKG e.V.) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags / der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 12.4.2023



SMTH Treutner Hahner Steuerverberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2022	7
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022	8
Anlage III	Anhang	9
➤	Allgemeine Angaben	9
➤	Bilanzierungsmethoden	9
➤	Bewertungsmethoden	10
➤	Erläuterungen zur Bilanz	10
➤	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
➤	Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen	11
➤	Sonstige Angaben	11
Anlage IV	- Kontennachweis	12
Anlage V	- Abschreibungsverzeichnis	18

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022

	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		592.282,36	537.293,37
2. sonstige betriebliche Erträge		6.224,64	3.484,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	251.357,71		241.549,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>48.343,77</u>	299.701,48	44.376,86
- davon für Altersversorgung (GJ 0,00 / VJ 5.728,80)			
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.239,50	22.414,56
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		189.280,30	152.549,10
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>29.752,45</u>	<u>28.940,84</u>
7. Ergebnis nach Steuern		72.533,27	50.946,52
8. Jahresüberschuss		<u>72.533,27</u>	<u>50.946,52</u>

Anlage III Anhang

➤ Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH Gesetzes beachtet.

Nach den in § 267 i.V.m. 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die GmbH als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

➤ Bilanzierungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, Bilanzierungsmethoden maßgebend:

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

➤ Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** erfolgte mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Bewegliche geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Es wird im gleichen Jahr ein Abgang unterstellt.

Die Bewertung der **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten. **Fertige und unfertige Erzeugnisse** werden mit den Herstellungskosten angesetzt. Notwendige Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips werden vorgenommen. Alle Bestandsrisiken im Vorratsvermögen, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Allen bekannten risikobehafteten Posten wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Ansatz der übrigen Forderungen, **sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** erfolgt zu Nennwerten. Fremdwährungsguthaben bei Kreditinstituten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Rückstellungen** wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Soweit im Jahresabschluss Posten enthalten sind, die ursprünglich auf fremde Währung lauteten, so wurden diese zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

➤ Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Sicherheiten sind für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten nicht bestellt.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten hat in Höhe von EUR 40.346,13 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

➤ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

➤ Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

➤ Sonstige Angaben

Organe

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr bestellt:

Kai Bleicken Rechtsanwalt Hohwacht

Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft beschäftigte neben der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 3 Mitarbeiter.

Berlin, den 12.4.2023


Kai Bleicken

Anlage IV - Kontennachweis

	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021		
	EUR	EUR	EUR	EUR	
AKTIVA					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
26	Rezepte, Verfahren, Entwürfe, Prototypen	0,00		1,00	
27	EDV-Software	1,00		1,00	
28	EDV-Software	0,00		1,00	
29	EDV-Software	0,00	1,00	1,00	4,00
technische Anlagen und Maschinen					
230	Maschinengebundene Werkzeuge	0,00		1,00	
233	Maschinengebundene Werkzeuge	0,00	0,00	1,00	2,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
400	Betriebsausstattung	1,00		1,00	
485	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1,00		1,00	
490	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	585,00	587,00	0,00	2,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
1400	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		35.517,58		26.491,51
sonstige Vermögensgegenstände					
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	126,80		0,00	
1545	Forderungen aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	9.299,36		0,00	
1548	Vorsteuer in Folgeperiode/im Folgejahr abziehbar	1.507,75		0,00	
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00		1,76	
1571	Abziehbare Vorsteuer 7 %	884,25		365,69	
1574	Abziehbare Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	0,00		4,52	
1576	Abziehbare Vorsteuer 19 %	22.784,76		12.048,99	
1771	Umsatzsteuer 7 %	-203,00		-17,03	
1774	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb 19 %	0,00		-4,52	
1776	Umsatzsteuer 19 %	-101.437,66		-92.587,02	
1780	Umsatzsteuervorauszahlungen	71.610,42		74.299,91	
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	7.219,00		7.129,00	
	Übertrag	11.791,68	36.105,58	1.241,30	26.499,51

Anlage IV – Kontennachweis

	Geschäftsjahr 2022			Vorjahr 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	11.791,68	36.105,58	1.241,30	26.499,51
1790 Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	11.791,68	<u>7.488,87</u>	8.730,17
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000 Kasse	384,36		8,18	
1200 Deutsche Bank 6438600	<u>661.938,10</u>	662.322,46	<u>573.783,40</u>	573.791,58
Rechnungsabgrenzungsposten				
980 Aktive Rechnungsabgrenzung		<u>1.288,01</u>		<u>535,36</u>
Summe A K T I V A		<u>711.507,73</u>		<u>609.556,62</u>

	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
Kapital				
800 Kapital		552.350,10		501.403,58
Jahresüberschuss		72.533,27		50.946,52
Steuerrückstellungen				
955 Steuerrückstellungen	3,41		0,00	
956 Gewerbesteuerückstellung, § 4 Abs. 5b EStG	28.564,67		28.503,67	
963 Körperschaftsteuerückstellung	<u>12.360,15</u>	40.928,23	<u>12.298,15</u>	40.801,82
sonstige Rückstellungen				
970 Sonstige Rückstellungen	2.350,00		2.892,50	
977 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	<u>3.000,00</u>	5.350,00	<u>2.057,50</u>	4.950,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1210 Deutsche Bank Card (Debitkarte)		10,00		0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.658,64		1.555,92
sonstige Verbindlichkeiten				
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.000,00		0,00	
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	585,50		0,00	
1730 Kreditkartenabrechnung	0,00		99,00	
1736 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	1.477,23		0,00	
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	6.116,26		9.799,78	
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>1.498,50</u>	19.677,49	<u>0,00</u>	9.898,78
Summe P A S S I V A		<u>711.507,73</u>		<u>609.556,62</u>

	Geschäftsjahr 2022			Vorjahr 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				
8210 Mitgliedsbeiträge	55.500,00		49.750,00	
8300 Erlöse 7 % USt	2.900,00		243,37	
8400 Erlöse 19 % USt	0,00		18.950,00	
8408 Erlöse 19 % USt	0,00		3.750,00	
8409 Erlöse 19 % USt	34.438,25		16.850,00	
8410 Erlöse 19% USt Mitgliedsbeitrag	<u>499.444,11</u>	592.282,36	<u>447.750,00</u>	537.293,37
sonstige betriebliche Erträge				
2749 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz		6.224,64		3.484,00
Löhne und Gehälter				
4120 Gehälter	246.492,31		241.549,49	
4175 Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte	1.097,20		0,00	
4190 Mini Jobs	3.710,00		0,00	
4199 Pauschale Steuer für MiniJobs	<u>58,20</u>	251.357,71	<u>0,00</u>	241.549,49
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	47.434,91		37.703,75	
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	728,77		691,04	
4140 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei	180,09		253,27	
4168 Aufwendungen für Altersversorgung für Mitunternehmer § 15 EStG (mit Sonderbetriebseinnahme korrespondierend)	<u>0,00</u>	48.343,77	<u>5.728,80</u>	44.376,86
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		19.529,25	
4830 Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne Afa auf Kfz und Gebäude)	5.040,58		2.885,31	
4855 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	<u>2.198,92</u>	7.239,50	<u>0,00</u>	22.414,56
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2383 Zuwendungen, Spenden für kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke	500,00		0,00	
2451 Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0,00		20.000,00	
4210 Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	39.687,64		38.520,18	
4211 Aufwendungen für gemietete oder gepachtete unbewegliche Wirtschaftsgüter, die gewerbesteuerlich hinzuzurechnen sind	0,00		4.099,58	
4212 Miete/Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung Unternehmer	0,00		23.951,26	
Übertrag	<u>40.187,64</u>	291.566,02	<u>86.571,02</u>	232.436,46

	Geschäftsjahr 2022			Vorjahr 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	40.187,64	291.566,02	86.571,02	232.436,46
4250 Reinigung	0,00		50,34	
4360 Versicherungen	589,03		214,15	
4380 Beiträge	94,25		659,33	
4390 Sonstige Abgaben	73,44		0,00	
4600 Werbekosten	1.700,16		0,00	
4601 WebSite	15.125,00		0,00	
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b ESTG	34,57		19,32	
4635 Geschenke nicht abzugsfähig ohne § 37b ESTG	0,00		191,20	
4640 Repräsentationskosten	14.381,15		135,54	
4641 Mitgliederversammlung	23.369,48		0,00	
4642 Öffentlichkeitsarbeit	13.591,85		0,00	
4650 Bewirtungskosten	2.024,67		95,14	
4651 Trinkgelder	265,50		0,00	
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	819,65		99,01	
4656 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben aus Werbe- und Repräsentationskosten	0,00		1.320,39	
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		74,76	
4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	378,30		0,00	
4780 Fremdarbeiten	6.500,00		0,00	
4781 Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00		9.000,00	
4782 Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00		11.572,00	
4783 Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00		2.787,56	
4784 Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00		500,00	
4800 Reparaturen und Instandhaltungen von technischen Anlagen und Maschinen	0,00		2.080,30	
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	11.338,76		5.617,79	
4810 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter für technische Anlagen und Maschinen	1.620,00		2.751,26	
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	29,90		0,00	
4910 Porto	392,45		337,34	
4911 Kurierkosten	337,73		175,08	
4920 Telefon	1.655,36		686,58	
4921 Internetkosten	895,98		1.688,67	
4922 Telefon	0,00		1.561,99	
4930 Bürobedarf	555,34		409,28	
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.569,75		1.563,98	
4945 Fortbildungskosten	2.190,00		0,00	
4950 Rechts- und Beratungskosten	34.578,41		14.884,10	
4955 Buchführungskosten	6.429,59		2.767,49	
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	3.207,50		2.174,90	
4964 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	2.464,82		0,00	
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	843,60		783,30	
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	2.036,42		643,74	
4981 Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		800,00	
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	189.280,30	333,54	152.549,10
Übertrag		102.285,72		79.887,36

	Geschäftsjahr 2022		Vorjahr 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		102.285,72		79.887,36
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
2200 Körperschaftsteuer	14.790,00		14.106,35	
2208 Solidaritätszuschlag	813,45		737,49	
4320 Gewerbesteuer	<u>14.149,00</u>	29.752,45	<u>14.097,00</u>	28.940,84
Jahresüberschuss		72.533,27		50.946,52

Anlage V - Abschreibungsverzeichnis

	Kosten der Anschaffung		Buchwert 01.01.2022		Zugang / Umbuchung		Abgang / Umbuchung		Abschreibung Gesamt		Buchwert 31.12.2022		Abschreibung kumuliert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 EDV-Software	4,00		4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	1,00	3,00			3,00
400 Betriebsausstattung	3,00		3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	2,00			2,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00	2.198,92	2.198,92	0,00	0,00	0,00	2.198,92	0,00	2.198,92			2.198,92
490 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	5.620,58	5.620,58	0,00	0,00	0,00	5.035,58	585,00	5.035,58			5.035,58
Gesamt	7,00		7,00	7.819,50	7.819,50	0,00	0,00	0,00	7.239,50	587,00	7.239,50			7.239,50

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1